

Anrainerverständigung

GZ.: KS-AN-4430/21/13-2024

BearbeiterIn: Ing. Georg Gusenbauer
Marie-Therese Kletzl

Reithmayr Bau & Immobilien GmbH
Krems, Kremstalstraße 90
Abänderungen zum ha. Baubescheid vom 29. Juli 2020
GZ.: KS-AN-4430/3/150-2020
Grundstück 755 KG Krems

Krems, am 05. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Reithmayr Bau & Immobilien GmbH hat bei uns als zuständiger Baubehörde um die **Erteilung der Baubewilligung für die Abänderungen zum ha. Baubescheid vom 29. Juli 2020, GZ.: KS-AN-4430/3/150-2020 Errichtung eines Wohnhauses mit 11 Wohneinheiten, einer Tiefgarage und einer straßenseitigen Einfriedung in 3500 Krems, Kremstalstraße 90, auf dem Grundstück Nr. 755 KG Krems, angesucht.**

Die Vorprüfung hat zu keiner Abweisung des Ansuchens geführt.

Die Antragsunterlagen für das gegenständliche Bauvorhaben sowie allfällige Gutachten dazu liegen beim Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Bereich 1 – Anlagenrecht, Bertschingerstraße 13, 3500 Krems an der Donau, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Freitag 8:00 Uhr -11:30 Uhr, zusätzlich Dienstag 13:00 Uhr -15:30 Uhr, oder – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung – auch zu anderen Terminen im Rahmen der Parteienverkehrszeiten, eingesehen werden.

Falls Sie der Meinung sind, dass Sie durch das Bauvorhaben in subjektiv-öffentlichen Anrainerrechten (vgl. § 6 der NÖ Bauordnung 2014) beeinträchtigt werden können, müssen Sie eventuelle Einwendungen dagegen binnen einer Frist von zwei Wochen ab der Zustellung dieser Verständigung schriftlich bei der Baubehörde an der oben angeführten Adresse einbringen. **Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens bis zum genannten Termin Einwendungen erhebt.**

Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes findet nicht statt.

Rechtsgrundlagen:

§ 6 iVm § 48, §§18, 19, 20, 21 Abs 1 NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung („idgF“)

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen der oben angeführte Sachbearbeiter unter der oben angeführten Telefonnummer von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 11:00 Uhr nach Möglichkeit telefonisch oder – **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** – auch persönlich zu den Parteienverkehrsstunden, Dienstag von 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, **gerne zur Verfügung.**

Bei sämtlichen Antwortschreiben Ihrerseits an die Behörde ist unbedingt die oben genannte Geschäftszahl („KS-AN-4430/21/13-2024“) anzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Magistrat

Ing. Georg Gusenbauer
(elektronisch unterfertigt)

ZUSTELLVERFÜGUNG:

Ergeht an:
siehe Verteilerliste

Im Fall der Zustellung per Anschlag in Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohnungen:

- Grundstück 735/10 EZ 629 KG Krems: Kremstalstraße 75b, 75c, 75d, 75e (4 Anschläge)
- Grundstück 752 EZ 640 KG Krems: Kremstalstraße 86 (1 Anschlag)

- Amtstafel Anlagenrecht
- elektronische Amtstafel (<https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online>)

- Anschlag angebracht am __.__._____

Ergeht nachrichtlich an d. Konsenswerber/in:
Reithmayr Bau & Immobilien GmbH